

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Schatz, Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Mindestlohn von € 7,50 brutto pro Arbeitsstunde

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 815/A(E) der Abgeordneten Mag. Birgit Schatz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung eines gesetzlichen Mindestlohns (898 d.B.).

Zwei bedenkenswerte europäische Trends lassen sich für den Zeitraum der letzten zwei Jahrzehnte beobachten. Zum einen bleiben Löhne hinter der Produktivitätsentwicklung zurück, so dass die Lohnquoten eine rückläufige Tendenz aufweisen (aktuelle Diskussion um das Auseinanderdriften von Lohn- und Gewinnquoten). Der zweite Trend besteht im Anstieg der Lohnspreizung, also Lohnunterschieden zwischen einzelnen Beschäftigtengruppen innerhalb und zwischen den Branchen. Dies liegt sowohl an einer überdurchschnittlich hohen Lohnentwicklung im oberen Lohnsegment (z.B. bei leitenden Angestellten, ManagerInnen usw.) als auch an einer massiven Ausdehnung des Niedriglohnssektors und des Anteils der sogenannten „working poor“.

Die Öffnung, Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte verschärft die Situation weiter. Besonders die Löhne wenig qualifizierter Arbeitskräfte gingen real in den letzten Jahren sogar zurück (Einkommensbericht 2005/2006). Eine besonders von dieser Entwicklung betroffene Gruppe sind vor allem Frauen und MigrantInnen, da diese häufiger in den klassischen Niedriglohnbranchen wie Textilindustrie, Handel, Reinigung und Tourismus beschäftigt sind.

Niedrige Löhne sind eine Hauptursachen von Armut. 247.000 Menschen sind laut Statistik Austria trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet. 129.000 davon sogar trotz Vollzeit-Erwerbstätigkeit.

Einem Beitrag der „Statistischen Nachrichten“ ist zu entnehmen, dass 14,1% der unselbständig Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen sind. Eine geschlechtsspezifische Aufteilung ergibt, dass 7,4% aller Männer und 24,2% aller Frauen Niedriglöhne von weniger als € 7,65 brutto pro Arbeitsstunde erhalten. Nach Branchen aufgegliedert sind Niedriglöhne insbesondere im Handel (21,5% der Beschäftigten), in den Unternehmensdienstleistungen (21%) sowie in Beherbergungs- und Gaststättenunternehmen (54,8%) zu finden.

Von einem derart niedrigen Einkommen kann kein Mensch leben, sagt der Hausverstand.

In den letzten Wochen fordern VertreterInnen einer steigenden Zahl von Organisationen einen Mindestlohn von zumindest € 7,50 brutto in der Stunde. In dieser Hinsicht geäußert haben sich etwa Frauenministerin Heinisch-Hosek und die ÖGB-Frauen.

Unterstützt wird deren Forderung etwa

- vom oberösterreichischen AK-Präsidenten Kaliauer: "Wir brauchen eine spürbare Arbeitszeitverkürzung bei Vollzeit. Diese muss unterstützt werden durch einen wirksamen Überstundenabbau, etwa durch höhere Überstundenzuschläge. Zugleich muss die Kaufkraft - insbesondere von Menschen mit niedrigen Löhnen - gestärkt werden. Wir fordern daher auch einen Mindestlohn von 1300 Euro in allen Kollektivverträgen" (OTS 49 vom 11. Oktober 2010)
- vom vorarlberger AK-Präsidenten Hämmerle: "Es ist schlichtweg eine Schande, wenn in Österreich Menschen für weniger als 1.300 Euro brutto im Monat arbeiten müssen", erklärte er. Außerdem müssten das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe deutlich angehoben werden, betonte der AK-Präsident. (APA 522 vom 7. Oktober 2010)
- sowie von GPA-Vorsitzendem Katzian und Franz Georg Brantner, Vorsitzender des GPA-djp-Wirtschaftsbereichs Handel, die am 5. Oktober 2010 einen Mindestlohn von 1.300 Euro forderten (OTS 283 vom 5. Oktober 2010).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLISSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Sozialpartnern jene Schritte zu setzen, die zur Umsetzung einer monatlichen Mindestlohnhöhe von € 1300,- brutto für unselbständige Vollzeiterwerbstätigkeit notwendig sind. Dieser Mindestlohn hat für die von Niedrigtlöhnen betroffenen ArbeitnehmerInnen schnellstmöglich, jedenfalls aber im ersten Halbjahr 2011 wirksam zu werden und ist vierzehn Mal im Jahr auszubezahlen.

